



Speaking Notes

Staatssekretärin M.-G. Ineichen-Fleisch, Direktorin SECO

Datum

05.07.2016

Medienkonferenz 12. Observatoriumsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU
Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir präsentieren Ihnen heute den zwölften Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen. Das Observatorium geht auf ein Postulat aus dem Jahr 2000 zurück und hat den Auftrag, die arbeitsmarktlichen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit zu beurteilen. Wie in den Vorjahren ist der Bericht in enger Zusammenarbeit zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft, dem Staatssekretariat für Migration, dem Bundesamt für Statistik und dem Bundesamt für Sozialversicherungen entstanden.

Erlauben Sie mir aus aktuellem Anlass ein paar einleitende Worte, bevor wir zu den Resultaten des Berichts kommen.

Die Briten haben vor knapp zwei Wochen den Austritt aus der Europäischen Union beschlossen. Der Entscheid führt zu vielen Fragezeichen – für das Vereinigte Königreich, für die EU, für Europa. Und für die Schweiz.

Laut Kommentatoren war das Votum gegen ein Verbleiben in der EU auch ein Plebiszit gegen die Personenfreizügigkeit. Oder zumindest gegen die Personenfreizügigkeit als unanfechtbares, absolut geltendes Prinzip.

Von den vier Freiheiten des europäischen Binnenmarkts ist die Personenfreizügigkeit die umstrittenste. Dennoch fand sie über lange Jahre breite Zustimmung, auch in der Schweiz. 2005 stimmte das Volk der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die im Jahr 2004 der EU beigetretenen zehn neuen Mitgliedsländer zu. 2009 hiess es die Weiterführung des Abkommens und dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien gut.

Die kritischen Stimmen nahmen vor allem nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise zu. Mit der Krise kam eine Phase ausserordentlich starken europaweiten Wirtschaftswachstums zu einem jähen Ende. Die folgenden Jahre waren geprägt von wachsenden wirtschaftlichen Ungleichgewichten innerhalb Europas. Während sich einige Länder relativ rasch erholen konnten, nahm im Zuge der Eurokrise vor allem in den Ländern der südlichen Peripherie die Arbeitslosigkeit dramatische Ausmasse an – vor allem bei der jungen Bevölkerung. Nach Jahren wirtschaftlicher Konvergenz nahm das Gefälle innerhalb Europas also wieder zu – und damit auch der Zuwanderungsdruck auf diejenigen Staaten Europas, deren Wirtschaft sich trotz schwierigen makroökonomischen Umfeld erfolgreich behauptete.

Zu diesen Ländern gehörte auch die Schweiz: Zwar hat uns die Eurokrise ebenfalls belastet, denn sie führte zu einer starken Aufwertung unserer Währung. Dennoch blieben die Beschäftigungsaussichten hierzulande in den letzten Jahren im europäischen Vergleich sehr gut. Die Nettozuwanderung fiel entsprechend in den letzten Jahren anhaltend hoch aus.

Wir stellen auch fest, dass sich die Zuwanderung in ihrer Zusammensetzung stark verändert hat: Im Zuge der Eurokrise verzeichneten wir eine deutlich höhere Nettozuwanderung aus Südeuropa – Portugal, Spanien und Italien. Mit der Erweiterung der EU gewann auch die Zuwanderung aus Osteuropa an Bedeutung. Die Zuwanderung aus Deutschland, welches in den Jahren vor der Krise noch mit Abstand wichtigstes Herkunftsland war, macht demgegenüber heute einen deutlich kleineren Anteil der Zuwanderung aus. Vielmehr ist Deutschland heute selbst ein wichtiges Zuwanderungsland – vor allem für Arbeitskräfte aus Osteuropa. Die Migrationsströme hängen damit eng mit den wirtschaftlichen Bedingungen in Herkunfts- und Zielländern zusammen und funktionieren so innerhalb Europas –zumindest ansatzweise- als Ausgleichsmechanismus.

Der Ausbruch der Krise liegt nun bereits mehrere Jahre zurück. In den Nettoaufnahmeländern wuchs in dieser Zeit die Sorge um negative Auswirkungen dieses anhaltenden Zustroms von Arbeitskräften – „Lohndumping“, „Verdrängung“, „Einwanderung in die Sozialwerke“ waren Schlagworte, die die öffentliche Debatte um die Zuwanderung in vielen Ländern Europas in den letzten Jahren prägten.

Es ist in dieser Situation besonders wichtig, über Instrumente zu verfügen, welche eine Versachlichung der Diskussion erlauben. Der Observatoriumsbericht ist ein solches Instrument. Die bisherigen Berichte haben gezeigt, dass die Schweiz in vielerlei Hinsicht von der Personenfreizügigkeit profitiert hat. Gleichzeitig wurden auch Herausforderungen oder regional unterschiedliche Auswirkungen dargestellt.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist klar: Die Personenfreizügigkeit ist ein wichtiger Standortfaktor. Allerdings ist die Personenfreizügigkeit kein Allheilmittel. Sie ist für die Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft sehr wichtig, sie ersetzt aber nicht Investitionen in den beruflichen Nachwuchs und in die Weiterbildung. In der AHV verhinderte die Zuwanderung über die letzten Jahre ein negatives Umlageergebnis. 2014 fiel dieses nun aber erstmals dennoch negativ aus. Mit anderen Worten: Die Personenfreizügigkeit bietet der Schweiz Chancen, sie verschaffte uns da und dort etwas mehr Zeit. Auf der anderen Seite ist sie kein Ersatz für Investitionen und wirtschaftspolitische Reformen in anderen Bereichen.